

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Förderstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantwortl. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 241

Diez, Freitag den 15. Oktober 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

J.-Nr. II 6. 10 049. Berlin W. 9, den 11. August 1915.
Leipziger Straße 2.

Bekanntmachung.

Der Herr Reichskanzler hat nach Anhörung des Beirates für das Auswanderungswesen sowie nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates auf Grund des § 10 des Gesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 (R.-G.-Bl. S. 463) die gemäß den Bekanntmachungen vom 9. April 1898 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 221) und vom 28. Juni 1904 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 253) der Société Anonyme de Navigation Belge Américaine (Red Star Line) in Antwerpen erteilte Erlaubnis zur Beförderung von Auswanderern widerrufen (vgl. Nr. 32 des Zentralblattes für das Deutsche Reich vom 30. Juli d. Js.). Hiermit ist auch die seinerzeit den Agenten der Red Star Line erteilte Erlaubnis zur Betreibung des Agenturgeschäfts hinfällig geworden. Jeder weitere Geschäftsbetrieb wäre unstatthaft.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage.

gez. Lufensky.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

I. 8291.

Diez, den 13. Oktober 1915.

Vorstehendes teile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnisnahme und mit dem Bemerken mit, daß Anträgen wegen Uebernahme der erloschenen Agenturen durch andere Auswanderungsunternehmer während der Kriegszeit nicht näher getreten werden kann.

Nachrichtlich bemerke ich, daß die Erlaubnis zur Beförderung von Auswanderern auch für die Cunard Steamship Company Lim. in Liverpool, die Firma Ismah Imrie u. Co. (White Star Line) in Liverpool und die Compagnie Générale Transatlantique in Paris und Havre widerrufen worden ist.

Der Landrat.

Duderstadt.

J.-Nr. Pr. I. 14. G. 3348.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1915.

Bekanntmachung.

Auf den an das Bezirkskomitee vom Roten Kreuz hier gerichteten Antrag vom 10. September cr. erteile ich nach § 1, 1a der Ausführungsbestimmungen zu der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915, betreffend Regelung der Kriegswohlfahrtspflege, dem Kreiskomitee vom Roten Kreuz Abt. III in Wiesbaden, sowie sämtlichen zum Bezirkskomitee gehörenden Männer- u. Frauenvereinen vom Roten Kreuz für die Dauer des Krieges die widerrufliche Erlaubnis zur Veranstaltung öffentlicher Sammlungen von Woll- und Wäscheachen innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden zur Versorgung der Truppen und Lazarette.

Der Regierungspräsident.

von Meißner.

J.-Nr. II. 10 039.

Diez, den 11. Oktober 1915.

An die Herren Bürgermeister.

Betr.: Sicherung der Herbstausfaat.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die meine Verfügung vom 21. September d. Js., J.-Nr. II. 9413 (Kreisblatt Nr. 228), betr. Sicherung der Herbstausfaat noch nicht erledigt haben, werden mit Frist von 8 Tagen an die Erledigung derselben erinnert.

Der Landrat: Duderstadt.

Nr. 9020.

Diez, den 13. Oktober 1915.

Bekanntmachung.

Das Gesetz vom 4. 9. 15 zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes sowie des Gesetzes, betreffend Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1908, bezieht sich auf alle Personen im wehrpflichtigen Alter. Demnach sind auch alle im wehrpflichtigen Alter befindlichen verabschiedeten Offiziere, die noch nicht im Heeresdienst wieder verwendet sind, verpflichtet, sich bei den zuständigen Bezirkskommandos zu melden.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahn-Kreises.

Duderstadt.

Bekanntmachung.

Der Kalender des Deutschen Flottenvereins für das Jahr 1916 ist erschienen. Er kann zum Preise von 70 Pfennig für das Einzel Exemplar oder bei Bezug von 10 Exemplaren für 50 Pfennig durch unsere Vermittelung bezogen werden. Wir bitten um weitgehende Verbreitung des Kalenders.

**Die Kreisgeschäftsstelle
des Deutschen Flottenvereins.
Duderstadt.**

G.-Nr. II. 9475.

Diez, den 12. Oktober 1915.

**An die Herren Standesbeamten
der Landgemeinden.**

Der Standesbeamte Dr. jur. Fögräfe in Frankfurt a. M. hat im Selbstverlag eine Ehrenurkunde über Gefallene herausgegeben, deren künstlerische Ausstattung sie zur dauernden Aufbewahrung in der Familie geeignet macht. Ich mache die Gemeinden mit dem Bemerken darauf aufmerksam, daß ich gegen die Ausstellung dieser Urkunden auf Gemeindefkosten nichts zu erinnern habe. Der Einzelpreis der Urkunde beträgt 1,20 Mark und ermäßigt sich bei Abnahme von 25—100 Stück auf 1 Mark.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duderstadt.**

Limburg a. L., den 10. Oktober 1915.

Bekanntmachung.

Entweichung von Kriegsgefangenen.

Die mit diesseitiger Zuschrift vom 27. v. Mts. als entwichen gemeldeten beiden französischen Kriegsgefangenen:

Thierry, Aimé, Nr. 1100, und

Mercier, Emilie, Nr. 219,

sind wiederergriffen.

Kriegsgefangenenlager Limburg a. L.

A. B.

Hermann, Hauptmann und Adjutant.

B. B. 508.

Diez, den 11. Oktober 1915.

Aufruf.

Zur Verhütung der Seuchengefahren und zur Erhaltung der Schlagfertigkeit unserer im Osten kämpfenden Truppen ist eine ausreichende Versorgung derselben mit Rotwein dringend notwendig.

Die Ablieferung von Büchern und Zeitschriften ist draußen ebenfalls sehr erwünscht und wird dankbar entgegengenommen.

Daß auch in allen übrigen Gegenständen fortwährend steigender Bedarf vorliegt, erübrigt einer ausdrücklichen Versicherung. Wir zählen einige auf:

„Hemden, Unterjacken, Unterhosen, Strümpfe, Fußlappen, Hand- und Taschentücher; angesichts des kommenden Winters: Alle Wollschachen, wie: Kopf-, Brust- und Kniewärmer, Leibbinden usw.“

Außerdem: Tabak, Zigarren, Zigaretten, Pfeifen, Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Marmelade, Konserven aller Art, Würste, Käse usw. Dann: Hosenträger, Weste, Taschenmesser, Taschenlampen, Kerzen, Seife und vieles mehr.

Wir bitten um Zuwendungen an unsere bekannten Sammelstellen in Diez, Nassau, Bad Ems, Rahenelsbogen und Holzappel.

Nur wenn wir alle Kräfte zusammenfassen, durchhalten, auch auf dem Gebiete der Liebesgabentätigkeit für die kämpfenden Truppen nie und nimmer erlahmen, wird uns der ganze Sieg und die Wiederkehr des gesicherten Friedens zuteil werden.

**Der Vorsitzende
des vereinigten Komitees der unter dem Roten
Kreuz wirkenden Vereine des Unterlahnkreises.
Duderstadt.**

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Zur Behebung bestehender Zweifel mache ich darauf aufmerksam, daß Branntweinbrennerei-Einrichtungen von der Beschlagnahme-Verordnung überhaupt nicht betroffen werden, sie können nach wie vor in den Branntweinbrennerei-Betrieben weiter benutzt werden.

Sofern die Bestände dieser Branntweinbrennereien in kupfernen Fertigfabrikaten höher wiegen wie 150 Kg. sind dieselben meldepflichtig auf Grund der Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos in Frankfurt a. M. vom 20. Juli d. Js., betr. Bestandsmeldung und Verwertung von Kupfer in Fertigfabrikaten, wozu besondere Meldebescheinigung, die bei den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind, verwendet werden müssen.

Wie ich aus einzelnen mir vorliegenden Meldungen ersehen habe, sind in irrtümlicher Auslegung der Bestimmungen der eingangs erwähnten Verordnung auch Messingkrähne, Türdrücker usw. angemeldet worden. Ich bemerke dazu, daß die von der Beschlagnahme betroffenen und daher auch zu meldenden Gegenstände in § 2 der Verordnung vom 31. Juli d. Js. ausdrücklich benannt sind und daß die Bezeichnung „usw.“ am Schlusse des § 2 Ziff. 1 dieser Verordnung keineswegs die Bedeutung haben soll, daß auch sonstige Kupfer- pp. Gegenstände z. B. Wasserleitungshähne, Krähne, Türgriffe beschlagnahmt sind, sondern es soll nur damit gesagt sein, daß ähnliches Geschirr wie das angeführte aus den Küchen und Backstuben in Betracht kommt.

Schließlich weise ich nochmals darauf hin, daß in die Lagerbücher nur die bis zum 16. d. Mts. freiwillig abgelieferten Gegenstände einzutragen sind.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duderstadt.**

J.-Nr. I. 7952.

Diez, den 8. Oktober 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Ich mache die Ortspolizeibehörden hierdurch wiederholt darauf aufmerksam, daß sie von jeder ihrer auf Grund des § 1552 der Reichsversicherungsordnung zugehenden Unfallanzeige dem königlichen Gewerbeinspektor in Limburg binnen drei Tagen eine Abschrift zuzusenden haben.

Ferner weise ich darauf hin, daß in allen denjenigen Fällen, in welchen auf Grund des § 1559 der Reichsversicherungsordnung eine Untersuchung eingeleitet wird, dem königlichen Gewerbeinspektor in Limburg bei Uebersendung der Unfallanzeige, oder, sofern die Einleitung der Untersuchung erst später beschlossen wird, durch besondere Anzeige unter Bezeichnung des etwa angelegten Verhandlungstermins Kenntnis zu geben ist.

Hierbei bringe ich meine Verfügung vom 9. Juni 1909, I. 4341, Kreisblatt Nr. 133, in Erinnerung.

Das Versicherungsamt.

J. B.: Markloff.

Nichtamtlicher Teil.**Ein Armeebefehl des Kaisers Franz Joseph.**

Wien, 11. Oktober. Der Kaiser hat nachstehenden Armee- und Flottenbefehl erlassen: Es ist mein Wille, daß die Fahne meines Heeres und die Flagge meiner Kriegsmarine ein staatsrechtlich entsprechendes Sinnbild der auf der pragmatischen Sanktion beruhenden Verein-

bung der zwei Staaten der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie darstelle. Ich habe demnach genehmigt, daß die Fahne und Standarte des Heeres auf der einen Seite die Wappen Oesterreichs und Ungarns nebeneinander, verbunden durch das Wappen meines Hauses u. umschlungen von dem Devisenbände „Indivisibiliter ac inseparabiliter“ führe. Auf der andern Seite befinden sich in der Mitte meine Initialen. In die Ecke sind abwechselnd die Kaiserkrone und die ungarische Heilige Krone gestellt. Fahne und Standarte sind weiß und abwechselnd von schwarzgelben und rot-weiß-grünen, dreieckigen Flammen umgeben. Die Kriegsflagge hat in ihrer unveränderten Farbenanordnung neben dem Schilde und Wappen „Haus Oesterreich“ das althistorische rot-weiße ungarische Wappen zu zeigen. Durch diese Verfügung wird die opferfreudig zusammenwirkende Kraft aller Völker der Monarchie, die veredelt ist in dem sieghaften Heldennute, den mein Heer und meine Flotte in dem gegenwärtigen Weltkriege betätigen, auch ein Gedenkzeichen erhalten für ernste Zeiten. Zu der Fahne und Flagge soll der Krieglente Treuschwur immerdar sich erneuern: Mit vereinten Kräften zu schützen und felsenfest zu bewahren den Verband Oesterreich-Ungarns mit meinem Hause. Die jetzigen Fahnen, Zeugen aller vielbewährten militärischen Tugenden meines Heeres, verbleiben den Regimentern und werden erst nach Maßgabe der Notwendigkeit durch die neuen zu ersetzen sein. Vorhandene Fahnenbänder bleiben in widmungsgemäßer Anwendung. Die neuen Standarten treten nach deren Anfertigung in Gebrauch. Die Kriegsmarine wird an einem noch zu bestimmenden Tage zur selben Stunde die Flagge, welche alle ruhmreichen Traditionen meiner Flotte übernimmt, hissen. Mit der Durchführung alles hiernach Erforderlichen beauftrage ich meinen Kriegsminister und meinen Marine-Kommandanten.

Deutschlands Sieg in der Türkei.

Der Mitarbeiter des Deutschen Kurier in Sofia sendet im Nachstehenden einen Bericht des bulgarischen Kaufmannes Anassasoff, der die jetzigen Verhältnisse in Konstantinopel schildert. Herr Anassasoff war bis zur bulgarischen Mobilisation in Konstantinopel ansässig und ist jetzt auf den Ruf seines Königs nach Sofia zu den Fahnen geeilt; sein Bericht führt folgendes aus: Die Volksstimmung in der Türkei ist durchaus siegeszuversichtlich. Die englischen und französischen Zeitungen, die ich hin und wieder in Konstantinopel in die Hand bekam, behaupten zwar das Gegenteil und sprechen von Kriegsmüdigkeit und Mißstimmung gegen Deutschland. Diese Behauptungen sind aber ebenso unbegründet wie die Nachrichten von der Kriegsmüdigkeit in Deutschland, von der immer größer werdenden Hungersnot und Arbeitslosigkeit daselbst, und das türkische Volk wird auch in seinem Vertrauen in Deutschlands Stärke nicht wankend. Vom Kriege ist in dem Straßenleben Konstantinopels überhaupt nicht viel zu spüren; das Leben ist geregelt wie im Frieden. Jedermann geht seiner gewohnten Beschäftigung nach. Eine große Spannung tritt täglich unter der Bevölkerung ein, wenn an den offiziellen Stellen die Berichte des deutschen Generalstabes ausgegeben werden. Wenn dieser einen Sieg melden kann, dann ist Konstantinopel im Augenblick mit deutschen, österreichischen und türkischen Fahnen geschmückt. Naturgemäß interessieren in Konstantinopel die Nachrichten vom russischen Kriegsschauplatz am meisten, Hindenburg und Mackensen haben eine große Popularität erlangt. Ganz besondere Freude herrscht auch über die hervorragenden Taten der deutschen Unterseeboote, jedesmal war der Jubel ungeheuer, wenn die Vernichtung eines feindlichen Schiffes bekannt wurde. Die englischen Meldungen von Fortschritten der Verbündeten an den Dardanellen sind erfunden. Gerade in den letzten Monaten sind von den Verbündeten so gut wie gar keine Erfolge erzielt worden, ihre Angriffe sind alle mit den außerordentlichsten Verlusten abgeschlagen worden, das kann man so recht erkennen, wenn man die ungeheuren Trans-

porte der Gefangenen und Verbundenen in den Straßen von Konstantinopel sieht. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Engländer und Franzosen auf Gallipoli keine Fortschritte machen können, sie werden nie weiter kommen als ihnen das Feuer ihrer Schiffsgeschütze Unterstützung gewährt. Ich glaube auch, die leitenden Kreise der Verbündeten sind auch längst von dem Scheitern ihrer Unternehmungen vor den Dardanellen und auf Gallipoli überzeugt, sie warten nur noch auf den geeigneten Moment, sich mit Anstand aus der Affäre zu ziehen. In den Kreisen der Entente ist oft davon gesprochen worden, daß die jetzt gegen Deutschland kämpfenden Nationen sich im Frieden zu einem Handelsbund gegen Deutschland zusammenschließen werden, um Deutschland die Konkurrenz auf dem Weltmarkt unmöglich zu machen oder doch zu erschweren. Wie weit die Pläne der Entente ausführbar sind, läßt sich nicht voraussagen, man muß da mit großen Ueberraschungen rechnen. Ich glaube, daß die unangenehmen Ueberraschungen ganz bei der Entente sein werden und nicht auf Seiten Deutschlands. Der Weltkrieg hat in jeder Beziehung große Umwälzungen hervorgerufen, die alle im Frieden weiter wirken werden, sowohl in der Technik und Industrie als auch in der Volkswirtschaft. Es heißt da schnell umlernen, und Deutschland hat bewiesen, daß es, was umlernen und anpassen anbetrifft, unbedingt an erster Stelle in der Welt steht. Darüber werden sich Engländer und Franzosen wohl auch klar sein, daß ihre Rolle in Bulgarien, in der Türkei und in Klein-Asien vollständig ausgespielt ist. Kein Türke, kein Bulgare, wird in Zukunft mit einem Engländer oder Franzosen etwas zu tun haben wollen. Deutschland ist die Lösung!

Wie John Bull den Dufel Sam übers Ohr hant.

Der Jahres-Konvent der American Bankers Association in Seattle, Wash., sprach in einer Resolution den Bemühungen des Präsidenten, die Baumwolle-Konterbande-Erklärung der Kriegführenden rückgängig zu machen, seine Anerkennung aus und forderte ihn auf, in seinen Bestrebungen in dieser Richtung nicht nachzulassen. Diese Resolution wird verständlich, wenn man die Berichte des amerikanischen Generalkonsuls Robert Skinner in London nachliest. Diese erbringen den genauen zahlenmäßigen Nachweis, wie sich die englische Kaufmannschaft während des Krieges auf Kosten Amerikas um viele Millionen bereichert hat. Die Engländer haben nämlich die konfiszierte amerikanische Baumwolle einfach weiterverkauft, aber bisher den rechtmäßigen amerikanischen Besitzern keinen Cent bezahlt. Die Zahlen, welche der amerikanische Generalkonsul anführt, ergeben, daß England bis zum 5. August d. J. 445 943 Ballen Baumwolle expedierte, gegen 271 989 in derselben Periode des Vorjahres, hiervon war die Hälfte amerikanischen Ursprungs. Obendrein gingen diese und ein viel größeres Quantum fertiger Baumwollwaren nach den neutralen Ländern, die den Amerikanern durch die berückichtigten „Ordres in Council“ verschlossen sind.

Koloniales.

Das Geständnis eines Engländers.

Der englische Friedensfreund E. D. Morel wendet sich im New Statesman vom 2. ds. gegen Sir Harry Johnstons Forderung, Deutschland beim Friedensschluß völlig aus Afrika zu vertreiben. Es läßt sich nicht erweisen, sagt Morel, daß die deutsche Herrschaft in Afrika die Eingeborenen wesentlich geschädigt hat. Es ist ganz unmöglich, die deutsche Eingeborenenpolitik etwa mit der des Kongostaates oder des französischen Kongos zu ver-

gleichen. Es wäre völlig unsinnig gehandelt, meinet Morel weiter, wenn man einem Lande von Deutschlands industrieller Kraft und Deutschlands Bevölkerungszahl die Möglichkeit kolonialer Betätigung rauben wollte. Der Bierverband kann möglicherweise Deutschland dazu zwingen, alle seine Friedensbedingungen anzunehmen, aber er kann weder das deutsche Volk, noch dessen industrielle Fähigkeiten vernichten. Deutschland braucht Zutritt zu den fremden kolonialen Märkten, und auf die Dauer wird es dort nur unter eigener Flagge eine Betätigungsmöglichkeit finden. Frankreich mit seiner sehr geringen Bevölkerungsvermehrung und seinem verhältnismäßig bescheidenen Außenhandel umgibt ein Gebiet von mehr als dem vierfachen Umfang des deutschen Kolonialbezuges mit eisernen Mauern und sperrt Deutschland davon ab. Der hohe Schutzoll ist die Vorbedingung der französischen Kolonialpolitik. Denn sie wird nicht von der Gesamtheit des französischen Volkes getragen, sondern nur von einigen französischen Offizieren, die an den militärischen Wert der Kolonie denken, und dann vor allem von den Pariser Industriellen und Vertretern der Großfinanz, die durch Monopole und Privilegien aus den Kolonien reiche Gewinne ziehen wollen. England legt seine Hand auf ein Fünftel der Welt. Jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß auf englischem Gebiet die Entwicklung auf den Schutzoll hingeht. Es kann kein Zufall sein, daß gerade die englischen Schutzollner am lauteften dafür eintreten, daß Deutschland aus Afrika ausgeschlossen wird. Deutschland wird einfach, nur um existieren zu können, gezwungen sein, sich für seine Industrie einen Anteil an der kolonialen Welt zu erobern. Jeder Versuch, es dauernd davon auszuschließen, ist heller Wahnsinn und kann nur zu neuen blutigen Kriegen führen.

Linkshänder und Einarmige.

Von Friedrich Zwand, Leiter der Straßburger Einarmigenschule.

Viel Elend, viel Unglück hat das Völkerringen uns gebracht, sei es dem Einzelnen, sei es der Allgemeinheit. Viele junge Menschenleben hat der unbarmherzige Schnitter Tod dahingemäht wie goldene Aehren in reifen Erntefeldern, vielen jungen Menschenleben hat das Geschloß eines Gewehres, die Explosion einer Mine, einer Granate Arme, Beine, ja das Augenlicht geraubt.

An allen Orten und Enden des Deutschen Reiches da regt es sich, alles will mitarbeiten, um unsere Kriegsbeschädigten wieder zu neuen erwerbs- und lebensfreudigen Menschen zu machen, es werden Schulen gegründet, in denen sich der Kriegsbeschädigte weiter ausbilden, seine Kenntnisse vervollkommen und vertiefen kann. Es gibt Kriegsblindenheimen, es gibt Kriegsbeschädigtenfürsorgeanstalten, aber so scheint mir, in all dieser sozialen Arbeit sind viele an Menschen vorbeigegangen, die doch auch ein Opfer ihrem Vaterlande gebracht haben, indem sie ihre rechte Hand oder ihren rechten Arm oder dessen Gebrauchsfähigkeit durch eine tödliche Verletzung, Verwundung für immer verloren haben.

Nicht allein sind diese Verwundeten manchmal seelisch niedergedrückt, — sie denken, sie können ihren Beruf nicht mehr ausüben, nicht mehr Weib und Kind zu Haus versorgen, nein, sie glauben, daß es mit ihrer Fähigkeit, ihr täglich Brot durch eigene Kraft und eigene Arbeit zu verdienen, für immer vorüber sei.

Daß dies keinesfalls wahr sei, haben unsere Einarmigenschulen bewiesen, in denen jeder Einarmige und Linkshändige neue Fähigkeiten sich erwerben kann, durch die er sich und seine etwa schon vorhandene Familie ernähren kann.

Der Verfasser, selbst Einarmiger und Linkshänder, hatte im Februar dieses Jahres auf Anregung des Oberbürgermeisters von Berlin-Schöneberg, Dominikus und des ordentlichen Professors der Chirurgie Dr. Mädelung, in Straßburg die ersten Kurse für Linkshänder und Einarmige gewagt. Es sollte ver-

sucht werden, ob nicht Linkshänder und Einarmige schreiben und zeichnen lernen könnten. Ungefähr 20 Verwundete waren die ersten Schüler gewesen, in 4 Wochen konnte jeder so gut schreiben, daß ihm seine Schreibfertigkeit bei Erlangung eines neuen Berufs nun von großem Nutzen sein kann. Die Straßburger Kurse waren die ersten und die einzigen in Deutschland, die von einem Linkshänder selbst geleitet wurden und werden. Viele Verwundeten haben daran teilgenommen, sie stammten aus Bayern, Preußen, Baden, Württemberg, dem Elsaß, sogar aus Hamburg und die meisten der kleinen norddeutschen Fürstentümer waren vertreten, sie alle haben das Linkschreiben rasch und schnell gelernt, ja es kam vor, daß ein Verwundeter innerhalb 4 Tagen links ebenso schön schrieb, wie er es früher rechts getan hatte. Selbstverständlich spielen Energie und Willenskraft des Einzelnen dabei eine bedeutende Rolle.

Technik und Methode des Linkschreibens, Berufsaussichten für den Einarmigen und Linkshänder habe ich in einer kleinen Broschüre: „Die Einarmigen, Ein Aufruf an Staat, Gemeinde, Handel und Industrie“, Verlag Heitz und Mündel in Straßburg ausführlich beschrieben.

Leitender Gedanke sollte bei all diesen national-sozialen Gründungen von Hilfskursen für Kriegsbeschädigte folgender sein:

Wir wollen keine Kriegsbeschädigten, die ihr ferneres Leben im Nichtstun verbringen, die darauf warten, daß der Staat sie unterhalte, sondern wir wollen und fordern, daß unsere Kriegsbeschädigten im Erwerbsleben eben so gut wie jeder andere Deutsche und Österreicher ihren Mann stellen können.

In jeder deutschen, österreichischen, ungarischen Stadt, in der sich eins oder mehrere Lazarette befinden, sollte ein derartiger Hilfskurs eingerichtet werden. Lehrpersonal ist leicht zu beschaffen, ein geduldiger Lehrer wird sich schon finden lassen, das Lokal stellt das Lazarett, die Lehrmittel auch.

Die Lazarettärzte zeigen in der Regel viel Entgegenkommen, sie sind froh, wenn der Kriegsbeschädigte etwas zu tun bekommt, denn irgend eine Beschäftigung verkürzt doch sehr die manchmal recht langweiligen Lazarettage.

Aber mit dem Linkschreiben und Linkszeichnen ist es nicht getan, da lernt der Kriegsbeschädigte bloß eine neue Fertigkeit. Er muß auch Gelegenheit finden, diese Fertigkeit nutzbringend zu verwenden.

Deshalb müssen Berufsberatungsstellen für Kriegsbeschädigte, Arbeitsämter in Anspruch genommen werden, um die Betroffenen in geeignete Stellen zu bringen. Diese Kriegsbeschädigtenfürsorge ist ja jetzt in der Regel schon landesrechtlich geregelt.

Ein Einarmiger kann Aufseher, Pförtner bei einem großen industriellen Werk werden, er kann Brücken-, Chauffee- und Marktgeld erheben, er kann sogar leicht Posten ausfüllen, in denen Schreibarbeit geleistet werden muß. Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind nicht so groß, wie bei anderen Kriegsbeschädigten, aber die Zahl der Einarmigen und Linkshänder ist auch noch nicht so groß, als man denken könnte. Bei einigem Entgegenkommen von Handel, Gewerbe, Industrie können die Leute versorgt werden. Staat und Gemeinde sollen doch nicht alles leisten und können es auch nicht.

Wenn die Einarmigenfürsorge von Anfang an richtig in die Hand genommen und betrieben wird, so wird sie sicher auch ihre Früchte bringen.

Diese Früchte kommen der national-sozialen Weiterentwicklung des deutschen und österreichischen Volkes zu Gute.

P. S. In allen Einarmigen- und Einarmigenfürsorge betreffenden Fragen (Berufsübergang, Einrichtung von Kursen usw., Fragen des täglichen Lebens) wende man sich an die Zentralstelle für Einarmigenfürsorge: Straßburg i. Elsaß, Bameßstraße 4, die gern jede gewünschte Auskunft gibt, da der Leiter seit langen Jahren Linkshänder und Einarmiger ist. Die Auskünfte werden kostenlos an Kriegsbeschädigte Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften erteilt.